

## **Beschlussvorschlag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE**

### **BEIRAT Schwachhausen**

Zur Beschlussfassung in der Beiratssitzung am 26. Januar 2023

Zu TOP (3): Wärmekraftwerk Wohnpark Schwachhausen

### **Keine unbefristete und verfahrensfreie Aufstellung einer mobilen, fossil befeuerten Heizung in der Rosemarie-Pohl-Weber-Straße (Bebauungsplan 2376)**

#### **Der Beirat möge beschließen:**

Die Aufstellung einer mobilen, mit fossilen Brennstoffen befeuerten Heizungsanlage (mit einer Leistung von 200 KW) auf dem Gelände an der Rosemarie-Pohl-Weber-Straße zur Versorgung der Bauabschnitte 1-3 ist bis zum 31.12. 2025 zu befristen. Bis zum 1.1. 2026 ist entweder die Wärmeversorgung des gesamten Neubaugebietes an die Fernwärmeversorgung anzuschließen oder aber eine Heizung nach dem ab 2024 geltenden Recht zu installieren (Anteil regenerativer Energien mind. 65%). Der Anschluss des Bauabschnitts 4 an die verfahrensfrei aufgestellte, mobile Heizungstechnik ist zu versagen.

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS) wird um entsprechendes Handeln gebeten.

#### Begründungen:

Bei Aufstellung des Bebauungsplans in 2017 war eine verfahrensfreie Anlage mit einer Größe von max. 10m<sup>2</sup> und einer Leistung von 35 KW für die Versorgung von Bauabschnitt 1 vorgesehen, weil bereits für BA 2 der sofortige Anschluss an das Fernwärmenetz vorgesehen war. Die veranschlagte und dem Beirat vermittelte Aufstellungsdauer sollte deutlich weniger als 5 Jahre betragen. Mittlerweile ist diese Technik durch eine größere Anlage ersetzt worden, die nicht mehr verfahrensfrei betrieben werden darf, weil die Größe 10 m<sup>2</sup> überschreitet. Ein Genehmigungsverfahren wurde nicht betrieben. Die Baubehörde hat die Überschreitung des in der Landesbauordnung festgeschriebenen Maßes offenbar dispensiert. In der Beiratssitzung vom 15.12.22 hat der Vertreter der SWB einen abermaligen Verzug angekündigt. Mit Anschlüssen für Privatkunden in Schwachhausen sei frühestens ab 2026 zu rechnen. Zudem hat die SWB wissen lassen, dass eine Erschließung von Straßen mit einer typischen 1- und 2-Familienhaus-Struktur nur dann vorgesehen sei, wenn mindestens 65% der Anwohner ihre Anschlussbereitschaft erklären. Die Scharnhorststraße, durch die die Fernwärmeleitung verlegt werden soll, weist eine

solche Struktur auf.

Der Beirat ist nicht bereit, eine Laufzeit der mobilen Anlage über den 31.12.2025 hinaus zu akzeptieren, und erwartet von SKUMS, dass für den BA 4 eine andere Lösung gefunden wird.